



Journal of Self-Regulation and Regulation

Volume 03 (2017)

Die Finanzpolitik der ersten grün-roten Koalition in Baden-Württemberg unter dem institutionellen Anpassungsdruck der Neu-Regulierung durch die Schuldenbremse

Felix Hörisch

Abstract

Nach fast 58 Jahren Regierungsbeteiligung der CDU kam 2011 in Baden-Württemberg mit der Koalition aus Grünen und SPD erstmals in einem deutschen Bundesland eine Koalition unter einem grünen Ministerpräsidenten zustande. Die Frage, die in diesem Artikel analysiert werden soll, ist, inwieweit die neu ins Amt gekommene grün-rote Landesregierung den Anpassungsprozess an die Schuldenbremse in der Finanzpolitik anders vollzog, als dies der Parteiendifferenztheorie zufolge bei einer bürgerlichen Regierungsbeteiligung zu erwarten gewesen wäre. Diese Fragestellung soll dabei in vier Schritten beantwortet werden. Zunächst sollen die Wahlprogramme zur Landtagswahl 2011 von Grünen, SPD und CDU miteinander sowie mit dem grün-roten Koalitionsvertrag verglichen werden. Anschließend soll zweitens ein Überblick über die Ausgabenprioritäten der Landesregierung Kretschmann gegeben werden. Drittens werden die wesentlichen tatsächlich getätigten Reformen der grün-roten Landesregierung im Bereich der Finanzpolitik zur Vorbereitung der Einhaltung der Schuldenbremse, nach der alle Bundesländer spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren müssen, analysiert werden. Abschließend soll viertens eine Einordnung der durchgeführten Reformen der ersten grün-roten Landesregierung im Vorfeld der Einhaltung der Regulierungsvorgaben durch die Schuldenbremse vorgenommen werden.

Keywords

Schuldenbremse; Parteien; Regulierung; Finanzpolitik; Bundesländer

Die Finanzpolitik der ersten grün-roten Koalition in Baden-Württemberg unter dem institutionellen Anpassungsdruck der Neu-Regulierung durch die Schuldenbremse

Felix Hörisch¹

1 Einleitung

Nach fast 58 Jahren Regierungsbeteiligung der CDU kam 2011 in Baden-Württemberg mit der Koalition aus Grünen und SPD erstmals in einem deutschen Bundesland eine Koalition unter einem grünen Ministerpräsidenten zustande. Der vorliegende Artikel befasst sich mit der Finanzpolitik und der Entscheidungsfindung der ersten grün geführten Landesregierung Deutschlands in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund zunehmender Verteilungskonflikte aufgrund der zunehmenden Globalisierung unter den Vorgaben der institutionellen Neuerungen der Einführung der Schuldenbremse auf der Länderebene.

Die Analyse der Finanzpolitik der grün-roten Regierung soll dabei insbesondere aus dem Blickwinkel der Frage analysiert werden, wie die Landespolitik auf die Einführung der Schuldenbremse reagiert. Die Schuldenbremse legt fest, dass die deutschen Bundesländer spätestens 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte aufzuweisen haben. Dies bedeutet eine deutliche Einschränkung der fiskalpolitischen Handlungsoptionen für die Landesregierungen, jedoch bleibt konjunkturell bedingte Neuverschuldung dennoch ebenso möglich wie Ausnahmen im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen vorgesehen sind.

Die genaue Formulierung der Schuldenbremse im Grundgesetz gemäß Artikel 109 Absatz 3 lautet dabei: „Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung

1 Teile des Artikels fußen auf deutlich kürzeren Vorversionen des Artikels, die mit einem Fokus auf die Regierungsbilanz von Grün-Rot in den Politikfeldern Finanzen und Wirtschaft unter dem Titel „Mehr Industrie wagen!? Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der ersten grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg“ in der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ Ausgabe 65 (4/2015) (Hörisch 2015) sowie unter dem Titel „Finanz- und Wirtschaftspolitik unter dem Eindruck der Finanzkrise“ (Hörisch 2017) in einem gemeinsam mit Prof. Dr. Stefan Wurster herausgegebenen Sammelband zum Thema „Das grün-rote Experiment in Baden-Württemberg. Eine Bilanz der Landesregierung Kretschmann 2011-2016“ erschienen sind. Der Workshop zum Sammelband wurde dankenswerterweise vom Research Council FoF4 Self-Regulation and Regulation finanziert. Der vorliegende Beitrag geht über die beiden vorherigen Aufsätze hinaus, indem die Finanzpolitik im Zuge des Anpassungsprozess der Finanzpolitik der Bundesländer durch die Neuregulierung durch die Schuldenbremse betrachtet wird.

für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen. Für die Ausnahmeregelung ist eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen. Die nähere Ausgestaltung regelt für den Haushalt des Bundes Artikel 115 mit der Maßgabe, dass Satz 1 entsprochen ist, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann entsprochen ist, wenn keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden“ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland).

Die Anpassungsprozesse an die Schuldenbremse können dabei aus theoretischer Sicht stets auf zwei Arten und Weisen durchgeführt werden: Einerseits kann der Staat versuchen seine Haushaltsdefizite abzubauen, indem er Staatsausgaben kürzt, etwa durch eine Senkung von Sozialausgaben, staatlichen Gehältern, sinkenden Zinsen oder durch eine Verringerung der Investitionen. Andererseits kann Haushaltskonsolidierung aber auch staatseinnahmeseitig erfolgen, indem der Staat etwa Steuern oder Abgaben erhöht. Drittens ist selbstverständlich auch die Kombination staatsausgabeseitiger und staatseinnahmeseitiger Haushaltskonsolidierung denkbar (vgl. zu verschiedenen Strategien der Haushaltskonsolidierung in Bundesländern Wagschal et al. 2009; Wagschal/Wenzelburger 2009).

Welche Art des Anpassungsprozesses an die Regulierung durch die Schuldenbremse ließe sich nun aus theoretischer Sicht erwarten? Hierzu wird die Parteiendifferenztheorie herangezogen, die erwarten würde, dass sich linke Regierungsparteien - wie im vorliegenden Untersuchungsfall die Grünen und die SPD - beim Trade-off zwischen höheren Steuern und Abgeben einerseits und sinkenden Staatsausgaben andererseits eher für eine Erhöhung der Staatseinnahmeseite durch Steuererhöhungen entscheiden würden. Für bürgerliche Regierungsparteien, wie beispielsweise CDU und FDP, würde dagegen erwartet werden, dass sie sich unter den Bedingungen eines solchen Zielkonflikts eher für die Senkung von Staatsausgaben entscheiden würden (vgl. Hibbs 1977; Schmidt 2010; Hörisch 2013; Wenzelburger 2015).

Besonders interessant ist die Analyse der grün-roten Anpassungspfade an die Schuldenbremse dabei aus zwei Gründen. Erstens handelt es sich beim ersten Kabinett Kretschmann um die erste grün-geführte Landesregierung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Insofern ist zu fragen, inwieweit sich diese neue Ausprägung der unabhängigen Variablen auf den Anpassungsprozess an die Schuldenbremse auswirkt. Es handelt sich hierbei also um die Analyse eines Extremfalls im Sinne der Fallstudientypologie von Gerring (vgl. Gerring 2008). Zweitens handelt es sich bei Baden-Württemberg um einen besonders spannenden Fall, da überprüft werden kann, ob die oben postulierten Parteiendifferenzen sich auch unter „konservativen Rahmenbedingungen“ finden lassen. Stand die grün-rote Landesregierung doch vor der Herausforderung, die Anpassung an die Schuldenbremse nach einem Regierungswechsel vom bürgerlichen zum

linken Lager nach fast 58 Jahren CDU-Regierungsbeteiligung, sowie in einem strukturell konservativem Umfeld bei starker wirtschaftlicher Leistungskraft und hoher Industrie- und Exportorientierung vorzunehmen. Allesamt Faktoren, die von der Tendenz eher dafür sprechen würden, die Anpassung an die Schuldenbremse primär durch Einsparungen und nicht durch höhere Steuern zu vollziehen.

Im Folgenden soll nun analysiert werden, inwieweit die Anpassung der Finanzpolitik durch die grün-rote Landesregierung an die neuen regulatorischen Vorgaben der Schuldenbremse den genannten Erwartungen der Parteiendifferenztheorie entspricht.

Diese Fragestellung soll dabei in vier Schritten beantwortet werden. Zunächst sollen erstens die Wahlprogramme zur Landtagswahl 2011 von Grünen, SPD und CDU miteinander und mit dem anschließend ausgehandelten Koalitionsvertrag verglichen werden. Was fällt im Vergleich der Wahlprogramme untereinander auf? Was haben die verschiedenen Parteien sich vor der Wahl vorgenommen? Welche Schwerpunkte legten Grüne und SPD im Vergleich zur CDU? Und welche dieser Schwerpunktsetzungen findet sich auch im Koalitionsvertrag wieder? Anschließend soll zweitens ein Überblick über die Ausgabenprioritäten der Landesregierung Kretschmann gegeben werden. Drittens werden die wesentlichen tatsächlich getätigten Reformen der Grün-roten Landesregierung im Bereich der Finanzpolitik analysiert werden. Wie beeinflusste die wirtschaftliche Lage und das wirtschaftspolitische Umfeld die Anpassung an die Schuldenbremse während der Legislaturperiode die Politik? Wie beeinflussten die Finanzkrise bei gleichzeitig guter konjunktureller Lage in Baden-Württemberg die Opportunitätsstrukturen für die Finanzpolitik von Grün-Rot? Abschließend soll viertens eine Einordnung der durchgeführten Reformen vorgenommen werden. So soll die Forschungsfrage beantwortet werden, ob die grün-rote Landesregierung den Anpassungsprozess an die Schuldenbremse gemäß den Erwartungen der Parteiendifferenztheorie vollzog und inwieweit die Finanzpolitik von Grün-Rot insgesamt den Erwartungen der Parteiendifferenztheorie entsprach.

2 Die Passagen zur Finanzpolitik in den Wahlprogrammen und im Koalitionsvertrag im Vergleich

Die Analyse der Passagen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik in den Wahlprogrammen zeigt, dass der Wirtschaftspolitik von allen Parteien deutlich mehr Raum eingeräumt wird, als der Finanzpolitik. In ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2011 hatte die SPD im Kapitel zur Finanz- und Wirtschaftspolitik gleich zu Beginn in der ersten Überschrift postuliert „Die Industrie bleibt das Herz unserer Wirtschaft“ (SPD-Regierungsprogramm 2011: 62). Die Grünen fordern dagegen an der gleichen Stelle, „Den Industriestandort Baden-Württemberg ökologisch umgestalten“ zu wollen (Grünes Landtagswahlprogramm 2011: 18). Diese unterschiedlichen Überschriften sind symptomatisch für eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung von Grünen und SPD auch in der Finanzpolitik in ihren Wahlprogrammen. Auf der einen Seite kündigten die Grünen einen um-

fassenden ökologischen Umbau des Wirtschafts- und Industriestandorts Baden-Württemberg mithilfe eines „Green New Deal“ (Grünes Landtagswahlprogramm 2011: 14) an. Auf der anderen Seite strebte die SPD eine „Politik für die solidarische Mitte“ an (SPD-Regierungsprogramm 2011: 73), die zum Beispiel mithilfe der Mitbestimmung in wesentlichen Teilen eine Politik für die klassische sozialdemokratische Kernwählerschaft der Industriearbeiter ankündigte. Diese beiden klaren – aber unterschiedlichen – Festlegungen zur Entwicklung Baden-Württembergs als Industriestandort mündeten im Koalitionsvertrag in der Formulierung „Den Industrie- und Wirtschaftsstandort stärken – dynamische und nachhaltige Wachstumsmfelder erschließen“ (vgl. Koalitionsvertrag 2011: 17). Diese, beide Schwerpunktsetzungen verbindende, Kompromissformel wird im Koalitionsvertrag weiter konkretisiert. So wird im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD darüber hinaus eine Fokussierung der Wirtschaftspolitik auf die vier Felder "nachhaltige Mobilität", "Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz", "Gesundheit und Pflege" sowie "Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte" (Koalitionsvertrag 2011: 17–18) festgesetzt, von denen sich die Koalitionspartner besondere Wachstumsdynamiken versprechen. Mit dieser Schwerpunktsetzung – drei der vier Bereiche können zumindest teilweise der „Green Economy“ zugeordnet werden – setzt die grün-rote Koalition im Koalitionsvertrag durchaus Akzente, die so nicht von einer CDU-geführten Landesregierung zu erwarten wären.² Diese Schwerpunktsetzung entspricht vielmehr dem, was auch die klassische Parteiendifferenztheorie (vgl. Hibbs 1977; Schmidt 2010; Wenzelburger 2015) erwarten ließe: Grüne Parteien an der Regierung setzen sich für einen aktiven Staat, ökologische Modernisierung und eine möglichst umweltverträgliche Wirtschaftspolitik ein; Maßnahmen die insgesamt eher eine Erhöhung der Staatsausgaben und somit eine staatseinnahmeseitige Haushaltskonsolidierung erwarten ließen. Insgesamt scheinen sich die Grünen bei der Wahl der Schwerpunktsetzung im Koalitionsvertrag etwas stärker durchgesetzt zu haben als die SPD, jedoch ist mit dem Politikfeld "Gesundheit und Pflege" auch ein Schwerpunkt klassischer Sozialpolitik enthalten.

Allerdings finden sich in den Wahlprogrammen auch einige Passagen zur Finanzpolitik, die ebenfalls im Wesentlichen im Einklang mit der Parteiendifferenztheorie stehen. Ein wichtiges Beispiel ist hier die Anhebung der Grunderwerbssteuer um 1,5 Prozentpunkte, die bereits im Koalitionsvertrag angekündigt wurde (Koalitionsvertrag 2011: 57)

2 So findet sich zwar interessanterweise auch im CDU-Wahlprogramm eine ähnliche Schwerpunktsetzung: „Vor allem vier Wirtschaftsbereiche versprechen nachhaltige Wachstumsmöglichkeiten im neuen Jahrzehnt. Diese Wachstumsmöglichkeiten sind: Nachhaltige Mobilität und automobiler Zukunft, Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, IT-Systeme und -Dienstleistungen sowie Gesundheit und Pflege.“ (vgl. CDU-Regierungsprogramm 2011: 40). Die Ähnlichkeiten in der Schwerpunktsetzung sind wohl auch durch eine Orientierung an den Empfehlungen des Innovationsrats Baden-Württembergs zu erklären. Allerdings scheint durch kleine, aber wesentliche Änderungen die Formulierung des grün-roten Koalitionsvertrags ökologischen Zielen noch etwas mehr Raum einzuräumen. Bemerkenswert sind hier insbesondere das Weglassen der „automobiler(n) Zukunft“ und die Ergänzung um die „Erneuerbaren Energien“ im grün-roten Koalitionsvertrag im Vergleich zum Wahlprogramm der CDU.

und nach Antritt der Koalition auch sehr schnell beschlossen wurde (siehe unten). Auch die Erklärung, sich für eine deutliche Rücknahme von Public-Private-Partnership-Maßnahmen einzusetzen (Koalitionsvertrag 2011: 19) entspricht mit ihrer Hinwendung zum Staat als Wirtschaftsakteur anstatt einer Auslagerung öffentlicher Aufgaben hin zu privaten Wirtschaftsakteuren diesen klassischen Parteiendifferenzen.

Insgesamt ist somit im Vergleich der Wahlprogramme untereinander und mit dem Koalitionsvertrag eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Parteien festzuhalten, die in wesentlichen Teilen den klassischen Parteiendifferenzen entspricht. Grüne und SPD haben jeweils in ihren Wahlprogrammen wie auch im Koalitionsvertrag eine Wirtschafts- und Finanzpolitik angekündigt, die einer genuin grün-roten Schwerpunktsetzung entspricht: Ökologische Reformen einerseits und klassische Industrie- und Arbeitnehmerfreundliche Politik andererseits. Auch die Ankündigung der Grunderwerbssteuer mit ihrem einnahmeseitigen Beitrag zur Anpassung an die Schuldenbremse entspricht den Erwartungen der Parteiendifferenztheorie.

In einigen Bereichen der Wirtschafts- und Finanzpolitik deutet der Koalitionsvertrag allerdings auch einiges an Kontinuität in Relation zur Politik der schwarz-gelben Vorgängerregierung an. So kündigt Grün-Rot in der Finanzpolitik beispielsweise bereits hier an, sich für eine Reform des Länderfinanzausgleichs einzusetzen, mit dem Ziel Geberländer wie Baden-Württemberg selbst zu entlasten und größere Anreize zur Stärkung der Steuereinnahmen in Geber- und Nehmerländern zu schaffen (vgl. Koalitionsvertrag 2011: 56).

3 Überblick über die Ausgabenprioritäten und die Veränderung des Landeshaushalts im Zuge der Anpassung an die Schuldenbremse

Vergleicht man die Entwicklung der Ausgabenanteile der Landesministerien im Laufe der Legislaturperiode fallen verschiedene Entwicklungstrends auf. Zum einen ist der Ausgabenanteil für die Allgemeine Finanzverwaltung, dem größten Ausgabeposten, substantiell von 37,2% zu Beginn der Legislaturperiode auf 38,9% gestiegen. Dieser Ausgabeposten umfasst insbesondere den kommunalen Finanzausgleich sowie den Finanzausgleich zwischen den verschiedenen Bundesländern untereinander und mit dem Bund, insofern spiegelt der höhere Ausgabenanteil dieses Postens insbesondere die größere Belastung des Landes Baden-Württembergs aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage des Landes bei den Finanzausgleichsmechanismen im Untersuchungszeitraum wieder.

Dagegen ist der Ausgabenanteil der beiden Ministerien mit dem nächsthöchsten Anteil an dem Gesamthaushalt von 23,5% auf 21,9% im Fall des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und von 12,2% auf 10,9% im Fall des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gesunken. Ebenfalls von Einsparungen betroffen war das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen, dessen Ausgabeanteil im Laufe der Legislaturperiode von anfangs 4,6% auf 3,2% sank, was mit Sicherheit auch mit der sehr

Die Finanzpolitik der ersten grün-roten Koalition in Baden-Württemberg

guten Lage am Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg und damit einer gesunkenen Nachfrage nach Ausgaben in diesem Bereich zu erklären ist (siehe unten).

Relativ konstant sind dagegen die Ausgabenanteile für das Innenministerium, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, das Justizministerium, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Einen vergleichsweise starken Zuwachs verzeichnet dagegen, bedingt durch die starke Zunahme an Asylbewerbern durch die Flüchtlingskrise, das nach der Regierungsübernahme von grün-rot neugegründete Integrationsministerium, dass seinen Ausgabenanteil von 0,2% im Jahr 2012 auf 4,1% im Jahr 2016 vervielfachen konnte.

Tabelle 1: Ausgabenanteile der Landesministerien im Vergleich

Ministerium	2012 (Ist)		2013 (Ist)		2014 (Ist)		2015 (Plan)		2016 (Plan)		Δ2012–2016	
	Ausgaben (in Mio. €)	An- teil in %	Ausgaben (in Mio. €)	An- teil in %	Ausgaben (in Mio. €)	Ausgaben (in Mio. €)	Anteil in %	Ausgaben (in Mio. €)	Anteil in %	Ausgaben (in Mio. €)	Anteil in %	Ausgaben (in Mio. €)
Allgemeine Finanzverwaltung	14.681	37,2	15.584	37,8	15.526	36,4	17.681	40,0	18.200	38,9	+3.519	+1,7
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport	9.248	23,5	9.428	22,9	9.766	22,9	9.953	22,4	10.246	21,9	+998	-1,6
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4.806	12,2	4.954	12	5.296	12,4	5.030	11,3	5.089	10,9	+283	-1,3
Innenministerium	2.503	6,4	2.552	6,2	2.579	6,0	2.658	6	2.732	5,9	+229	-0,5
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen	1.799	4,6	2.077	5	2.155	5,1	1.418	3,2	1.477	3,2	-322	-1,4
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	1.674	4,2	1.822	4,4	1.973	4,6	1.899	4,3	1.901	4,1	+227	-0,1
Justizministerium	1.454	3,7	1.468	3,6	1.532	3,6	1.622	3,7	1.651	3,5	+197	-0,2
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	1.385	3,5	1.368	3,3	1.801	4,2	1.421	3,2	1.445	3,1	+60	-0,4

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	813	2	800	1,9	796	1,9	875	2,0	879	1,9	+66	-0,1
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	501	1,3	486	1,2	493	1,2	550	1,2	689	1,5	+188	0,2
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	371	0,9	385	0,9	398	0,9	443	1	441	0,9	+70	0,0
Ministerium für Integration	67	0,2	135	0,3	247	0,6	677	1,5	1.916	4,1	+1.849	3,9
Landtag	64	0,2	69	0,2	73	0,2	77	0,2	82	0,2	+18	0,0
Staatsministerium	45	0,1	45	0,1	39	0,1	53	0,1	45	0,1	0	0,0
Rechnungshof	21	0,1	21	0,1	22	0,1	22	0,1	22	0,1	+1	0,0
Verfassungsgerichtshof							0,4	0,0	0,4	0,0	0	0,0
Gesamt	39.432		41.196		42.696		44.380		46.816		7.384	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Haushalts des Landes Baden-Württemberg. Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2016), http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/HaushaltBW_Epl.html (26.4.2016).

4 Überblick über die Reformen im Bereich der Finanzpolitik im Zuge der Anpassung an die Anforderungen der Regulierung durch die Schuldenbremse

Wahlprogramme und Koalitionsverträge sind das eine. In der politischen Praxis werden diese Ankündigen und Vorhaben jedoch häufig schnell von aktuellen Entwicklungen überrollt, auf die Politik reagieren muss. Auch die grün-rote Regulierung im Bereich der Finanzpolitik waren geprägt von den Nach- bzw. Auswirkungen der Finanz- und Eurokrise, bei gleichzeitig sehr positiver wirtschaftlicher Entwicklung in Baden-Württemberg selbst sowie der institutionellen Neuerung der Schuldenbremse. Deshalb soll im Folgenden ein Überblick sowohl über die wirtschaftliche Entwicklung im „Ländle“ als auch die wesentlichen tatsächlich getätigten Reformen der Regierung Kretschmann gegeben werden.

4.1 Finanzpolitik in sehr günstigem Umfeld

Betrachtet man die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg seit 2011 (vgl. Grafik 1 und 2), so zeigt sich, dass die grün-rote Finanzpolitik in sehr günstigem Umfeld agieren konnte. So hat die positive wirtschaftliche Entwicklung insbesondere durch höhere Steuereinnahmen wesentlich dazu beigetragen, den Reformdruck durch die Schuldenbremse etwas abzumildern. Da Baden-Württemberg als klassisches Industrieland³ mit einer Exportquote von 43% (im Vergleich zu 33% im Schnitt aller Bundesländer) besonders stark von der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere in der Euro-Zone abhängt, war der Einfluss der Finanzkrise auf die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg vor dem Regierungsantritt Grün-Rots besonders groß gewesen. 63 Prozent des Exports gehen in die europäischen Länder.⁴ Dementsprechend war zwar der Einbruch der Wirtschaftsleistung infolge der internationalen Finanzkrise und der Eurokrise in Baden-Württemberg besonders groß, entsprechend wirkungsmächtig fiel allerdings auch die anschließende Erholung wieder aus. So lag das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg im gesamten Zeitverlauf der Legislaturperiode ab 2011 sowohl deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt wie auch dem Mittelwert der westdeutschen Länder.

Nach einem starkem Einbruch der Wirtschaftsleistung im Zuge der Finanzkrise auch in Baden-Württemberg insbesondere im Jahre 2009, wuchs die Wirtschaft im Südwesten 2011 mit fast 5% Wirtschaftswachstum besonders beeindruckend – ein Effekt der guten wirtschaftlichen Erholung nach dem starken Einbruch insbesondere der Industrielleistung während der Wirtschaftskrise. In den Folgejahren wuchs die Wirtschaft mit Wachstumsraten von 0,3 % in den Jahren 2012 und 2013 und 2,4% im Jahr 2014 zwar deutlich schwächer, aber doch – gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern – in einem soliden Ausmaß.

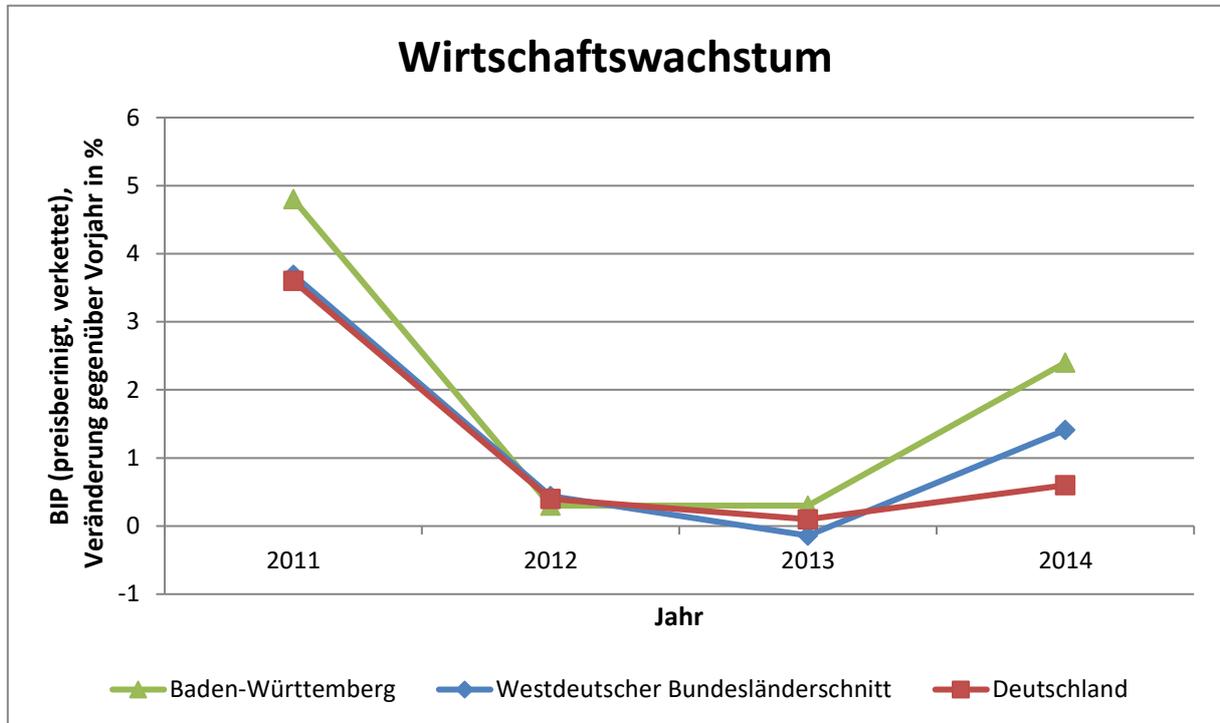
Ähnliches zeigt sich beim Blick auf die Arbeitslosenquote, die mit um die 4% im Laufe der gesamten Legislaturperiode konstant auf einem sehr niedrigen Level blieb, verglichen mit ebenfalls eher günstigen 6-7% im Schnitt der westdeutschen Länder beziehungsweise im gesamten Bundesgebiet. Diese konstant niedrige Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg ist besonders beeindruckend, wenn man sich vor Augen führt, dass Volkswirte häufig schon bei einer Arbeitslosenquote von 3-4% von Vollbeschäftigung sprechen, ein Niveau, das in Baden-Württemberg während der gesamten Legislaturperiode von Grün-Rot nahezu erreicht wurde. Die Lage am Arbeitsmarkt betreffend stand Baden-Württemberg somit sowohl im nationalen wie auch im internationalen Vergleich

3 Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung ist in Baden-Württemberg mit 33% deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (21 Prozent). Rund 1,5 Millionen Arbeitnehmer sind in Baden-Württemberg in der Industrie beschäftigt (vgl. <http://web.archive.org/web/20160421235204/https://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-wirtschaft/wirtschaftsstandort/wirtschaftsstruktur/> (09.03.2017).

4 Vgl. <http://web.archive.org/web/20160504062830/http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-wirtschaft/wirtschaftsstandort/aussenwirtschaft/> (09.03.2017).

mit anderen EU-Mitgliedsstaaten außergewöhnlich gut da (vgl. Arndt/Hörisch 2015, Hörisch et al. 2014 sowie Tosun 2015).

Grafik 1: Die Entwicklung des Wirtschaftswachstums in Baden-Württemberg

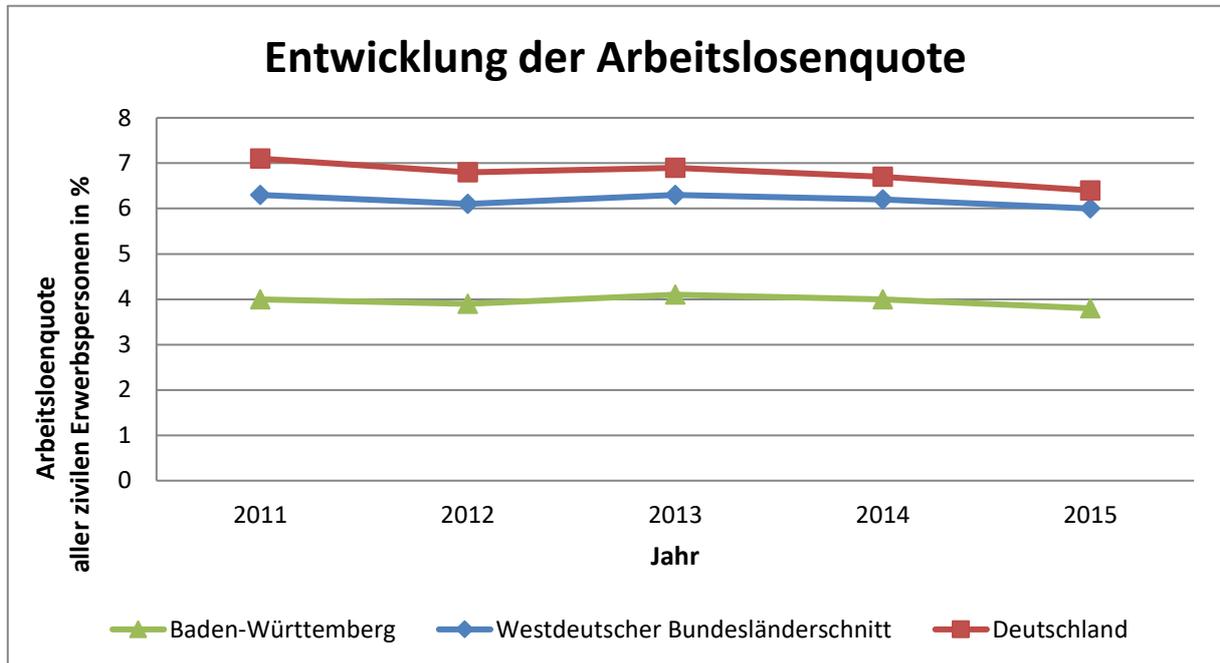


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2015).

Insgesamt bestätigen diese Zahlen den Befund, dass die Landesregierung Kretschmann; zu einem Zeitpunkt in dem viele europäische Staaten noch mit massiven Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise kämpf(t)en, Politik in einem wirtschaftlich vergleichsweise günstigen Umfeld bei soliden Wachstumsraten und geringer Arbeitslosigkeit gestalten konnte.

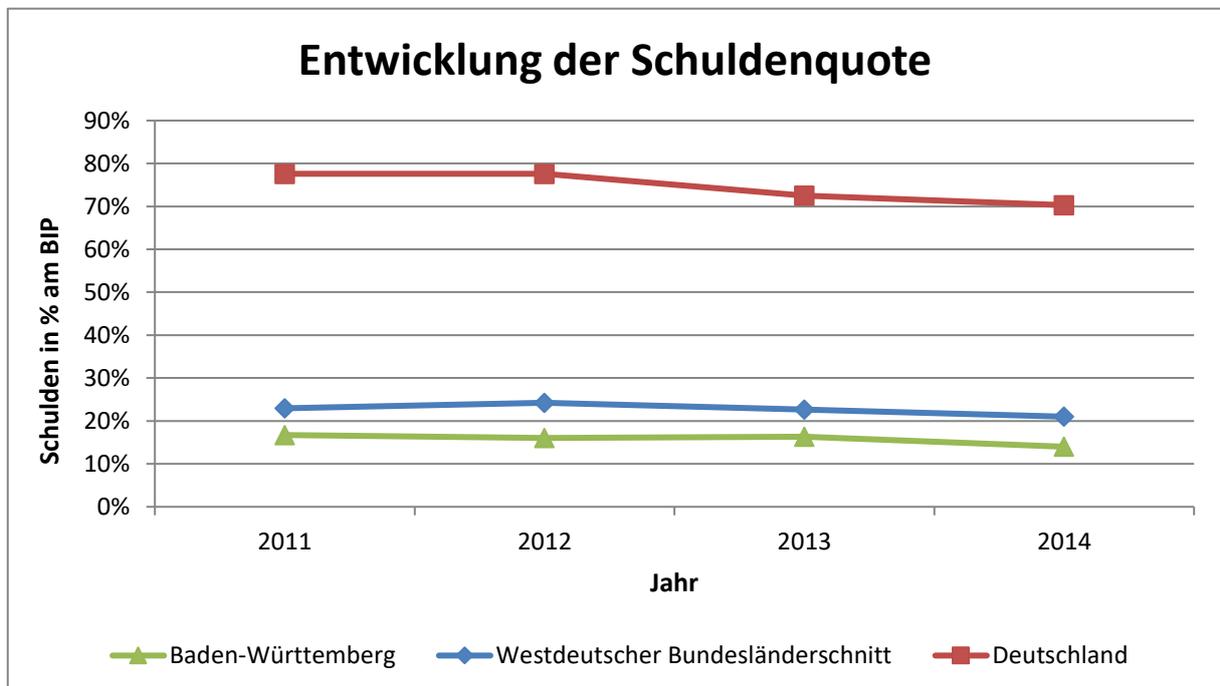
Dementsprechend lag auch die Verschuldung mit relativ konstanten Werten von 17% der Wirtschaftsleistung in 2011 und 16% in 2012 und 2013 deutlich unter dem Durchschnittswert der westdeutschen Bundesländer (vgl. Grafik 3), wobei hier natürlich die Einführung der Schuldenbremse für die Bundesländer ab dem Jahr 2020 auch eine gewisse Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung im Hinblick auf zusätzliche Kreditaufnahmen darstellte. Diese wurde wegen steigender und hoher Steuereinnahmen und einer verbesserten Einnahmehasis im Laufe der Legislaturperiode jedoch auch nicht notwendig (siehe unten). Zudem profitierte die grün-rote Landesregierung von den im Zuge der Finanzkrise deutlich gesunkenen Zinslasten für die Altschulden, die ebenfalls dazu beitrugen, den Konsolidierungsdruck im Vorfeld der Schuldenbremse abzumildern.

Grafik 2: Die Entwicklung der Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2016).

Grafik 3: Die Entwicklung der Schuldenquote in Baden-Württemberg



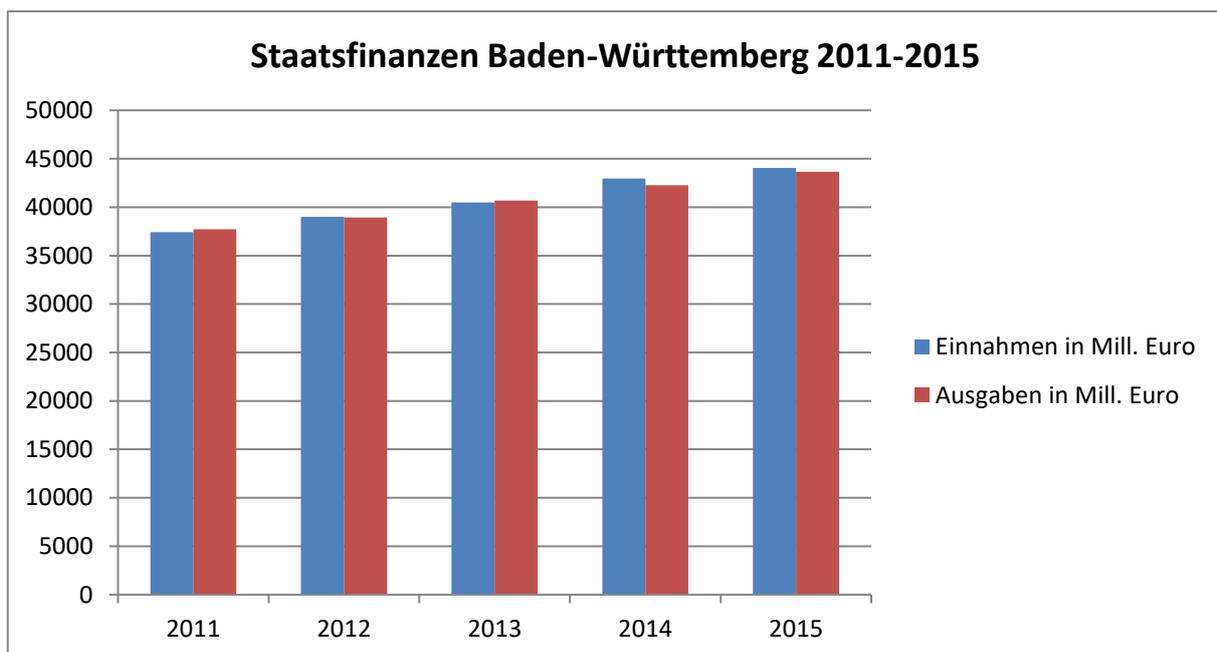
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2016) sowie des Bundesministeriums für Finanzen (2016).

Der Vergleich der Staatseinnahmen und der Staatsausgaben im Verlauf der Legislaturperiode zeigt, dass beide Größen während der Legislaturperiode substantiell von jeweils über 37 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf circa 44 Milliarden Euro im Jahr 2015 anstiegen (vgl. Grafik 4). Während die Staatsausgaben die Staatseinnahmen in den Jahren 2011 und 2013 jeweils noch knapp überstiegen, konnte die grün-rote Landesregierung in den Jahren 2012, 2014 und 2015 insbesondere auch aufgrund der gestärkten Staatseinnahmehasis aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung jeweils leichte Haushaltsüberschüsse präsentieren.

4.2 Die Reformen der Grün-roten Landesregierung im Überblick

Wie hat nun die grün-rote Landesregierung diese vergleichsweise günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen genutzt um den Haushalt im Vorfeld der Schuldenbremse strukturell auszugleichen? Welche Reformen im Bereich der Finanzpolitik wurden im Laufe der Regierung Kretschmann umgesetzt?

Grafik 4: Die Entwicklung des Staatseinnahmen und der Staatsausgaben in Baden-Württemberg



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (2016).

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode wurde von der grün-roten Landesregierung beschlossen, die Grunderwerbssteuer wie im Koalitionsvertrag angekündigt mit Wirkung zum 5. November 2011 von 3,5% des Kaufpreises auf 5% zu erhöhen. Die Grunderwerbssteuer gehört im deutschen Steuersystem zu den vergleichsweise wenigen reinen Landessteuern, deren Höhe allein das Land festlegen kann. Vom Gesamtvolumen betrach-

tet, ist die Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg die umfangreichste reine Landessteuer. Deshalb kann man zunächst feststellen, dass es unter Finanzminister Nils Schmid von der SPD durchaus zu wesentlichen Änderungen im Bereich der Steuerpolitik gekommen ist. Diese substantielle Erhöhung der Grunderwerbssteuer ist besonders beachtlich, wenn man bedenkt, dass sie – ausgerechnet im „Land der Häuslebauer“ – die in der Regel politisch sehr durchsetzungsfähige und gut vernetzte obere Mittelschicht – zumindest gefühlt – besonders betrifft. Umgekehrt gilt es jedoch auch zu bedenken, dass einer Landesregierung, die den Haushalt konsolidieren möchte, kaum umfangreiche andere Landessteuern zur Verfügung stehen. Möchte eine Landesregierung den Haushalt nicht oder nicht vollumfänglich durch Kürzungen auf Seite der Staatsausgaben durchführen, so bleiben der Landesregierung deshalb nur wenig Alternativen zu einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Zudem hat die Landesregierung im Bereich der Finanzpolitik in der Legislaturperiode versucht, über den Bundesrat Einfluss auf die Finanzpolitik von Bund und Ländern zu nehmen. So hat sie beispielsweise im Mai 2013 eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Steuerhinterziehung im Bundesrat initiiert.⁵ Der anschließende Bundesratsbeschluss fand anschließend aber nicht die Zustimmung vom schwarz-gelb dominierten Bundestag.⁶ Diese rege Gesetzesinitiativtätigkeit im Bundesrat ist natürlich insbesondere mit dem Wunsch bundespolitischer Profilierung sowie unter parteitaktischen bundespolitischen Gesichtspunkten im laufenden Bundestagswahlkampf des Jahres 2013 zu sehen, kann aber auch als Versuch gewertet werden, die Staatseinnahmehase des Landes zu stärken.

Im Gegensatz zu diesen im Einklang mit der Parteiendifferenztheorie stehenden Befunden sind jedoch auf der anderen Seite insbesondere die Personalkürzungen vorwiegend bei den Lehrern zu finden, die unter dem Druck der Schuldenbremse und des demographischen Wandels durchgeführt wurden, wenngleich diese zumindest teilweise im Laufe der Legislaturperiode zurückgenommen beziehungsweise relativiert wurden (vgl. Busemeyer/Haastert 2017). Im Bereich der Steuerverwaltung des Landes wurden dagegen 500 zusätzliche Stellen sowie 500 weitere Ausbildungsstellen geschaffen, insbesondere mit dem Ziel Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Staatseinnahmeseite zu stärken.⁷ Ebenfalls mit dem Ziel der Steigerung der Steuereinnahmen setzte sich die Landesregierung für den Kauf der so genannten Steuersünder-CDs ein. Den Kauf dieser CDs mit den Daten deutscher Kunden Schweizer Banken, die mutmaßlich Steuern

5 Vgl. <http://web.archive.org/web/20150627061212/https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-bringt-gesetz-zur-bekaempfung-von-steuerstraftaten-auf-den-weg/> (09.03.2017).

6 Vgl. Deutscher Bundestag (2013): Verjährungsfristen bei Steuerhinterziehung werden nicht verlängert, http://www.bundestag.de/presse/hib/2013_06/01/256332 (25.02.2017).

7 Vgl. <http://web.archive.org/web/20160227141917/http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/haushaltspolitik/> (09.03.2017).

hinterzogen haben, hatte die schwarz-gelbe Vorgängerregierung in Baden-Württemberg noch abgelehnt. Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerregierung unter Stefan Mappus, befürwortete die grün-rot geführte Landesregierung von Winfried Kretschmann und Nils Schmid dagegen den Kauf von Steuer-CDs, um zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren und so die Staatseinnahmehasis zu stärken und um für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.⁸

So zeigt die Analyse der Reformen von Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid insgesamt, dass die staatseinnahmeseitige Haushaltskonsolidierung einen der Schwerpunkte der Finanz- und Haushaltspolitik der ersten grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg darstellte. Der Anpassungsprozess an die Schuldenbremse verlief somit im Wesentlichen, wie dies auch gemäß der Parteiendifferenztheorie zu erwarten gewesen wäre. Beim Zielkonflikt zwischen der Kürzung von Staatsausgaben einerseits (indem etwa Sozialausgaben, staatliche Gehälter oder Investitionen gesenkt würden) und staatseinnahmeseitiger Haushaltskonsolidierung andererseits (durch Erhöhung von Steuern oder Abgaben) andererseits, hat sich die erste grün-rote Landesregierung mit der Erhöhung der Grunderwerbssteuer und der Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der Steuerfahndung primär für die zweite Variante der Verbreiterung der Staatseinnahmehasis zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung entschieden.

Jedoch gab es auch einzelne Maßnahmen, wie die angekündigte Kürzung der Lehrerstellen, die staatsausgabeseitig zur Haushaltskonsolidierung beitrugen. Allerdings wurden die ursprünglich sehr weitgehenden Pläne 11.600 Lehrerstellen abzubauen, auch wegen des verringerten Spardrucks aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Baden-Württemberg selber, im Laufe der Legislaturperiode zunehmend abgemildert (vgl. Busemeyer/Haastert 2017). Diese Pläne waren ursprünglich auch nicht in den Wahlprogrammen von Grünen oder SPD oder im Koalitionsvertrag verankert, sondern wurden von Ministerpräsident Kretschmann infolge von Berechnungen des Landesrechnungshofs aufgrund des Schülerrückgangs zu Beginn der Legislaturperiode kurzfristig auf die politische Agenda gesetzt.

Auch in der Diskussion um die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs gab es durchaus Pfadabhängigkeiten und Kontinuität zu den bürgerlichen Vorgängerregierungen. Hier legten Winfried Kretschmann und Nils Schmid im März 2015 ein „Kompromiss-Konzept“ zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vor, das unter anderem zusätzliche Investitionen, die belastungs- und aufkommensneutrale Integration des Solidaritätszuschlags in die Tarife der Einkommens- und Körperschaftsteuer, eine Übernahme von Sozialleistungen durch den Bund und eine Entlastung der Steuerpflichtigen durch den Abbau der kalten Progression vorsah.⁹ Von der Verteilungswirkung bedeutet

8 Vgl. Welt (2013): Baden-Württemberg will mehr Steuer-CDs kaufen, <http://www.welt.de/wirtschaft/article117628938/Baden-Wuerttemberg-will-mehr-Steuer-CDs-kaufen.html> (25.02.2017).

9 Vgl. Baden-Württemberg (2015): Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Kompromiss-Konzept Kretschmann/Schmid, https://mfw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/150319_Anhang_PM_Kompromiss-Konzept_Kretschmann_Schmid.pdf (25.02.2017).

das Konzept insbesondere eine Entlastung für die Finanzsituation der Länder auf Kosten des Bundes, wobei die Geberländer des Finanzausgleichsystems besonders profitieren.¹⁰ Hier zeigt sich somit die Dominanz der spezifischen Länderinteressen Baden-Württembergs für die Regierung Kretschmann/Schmid, für die beide gelegentlich bereit waren, die Landesinteressen über die Positionierungen ihrer jeweiligen (Bundes-)Parteien zu stellen. Dies gilt in besonderem Maße für den Ministerpräsident Kretschmann, der versuchte, durch einen „präsidentiellen Regierungsstil“ den Ruf als über den Parteien stehenden Landesvater zu verfestigen.

5 Fazit: Einordnung der Finanzpolitik und der Anpassung an die Schuldenbremse nach der Reformklassifikation von Peter Hall

Bilanziert man auf Basis der oben durchgeführten Analyse der Reformen die Finanzpolitik der grün-roten Landesregierung Kretschmann so fallen mehrere Punkte auf. Zunächst soll analysiert werden, ob die Finanzpolitik der grün-roten Landesregierung einen radikalen Pfadbruch oder einen substantiellen Politikwechsel darstellte, oder ob im Wesentlichen die Politik der Vorgängerregierung fortgesetzt wurde. Hierzu soll auf die Klassifizierung von Reformen durch Peter Hall zurückgegriffen werden. Hall unterscheidet dabei zwischen Regulierung in Form von Reformen erster, zweiter und dritter Ordnung (Hall 1993). Reformen werden dabei als Reformen erster Ordnung bezeichnet, wenn die grundlegenden Ziele und verwendeten Maßnahmen der Politik gleich bleiben und es lediglich zu einer Veränderung des Ausmaßes des Einsatzes der verschiedenen Politikinstrumente kommt, indem beispielsweise eine bestehende Steuer erhöht oder gesenkt wird. Reformen zweiter Ordnung liegen dagegen vor, wenn es zur Veränderung der eingesetzten Politikinstrumente kommt, also beispielsweise ein neuer Steuerungsmechanismus wie eine neue Abgabe oder Steuer eingeführt wird. Reformen dritter Ordnung setzen darüber hinaus voraus, dass ein Wandel des der Politik zugrundeliegenden Paradigmas stattfindet, dass die Politik also zum Beispiel fundamental neue Ziele ihrer Finanzpolitik formuliert.

Betrachtet man nun die oben skizzierten von der grün-roten Landesregierung durchgeführten Reformen und bewertet sie nach dem Schema der Reformklassifikation von Hall, so fällt zunächst auf, dass der Regierungswechsel hin zu Grün-Rot nicht zu einem radikalen Politikwechsel oder elementaren Pfadbrüchen im Bereich der Finanzpolitik geführt hat. Reformen dritter Ordnung, wie ihn beispielsweise eine Einführung einer neuen Steuer oder Abgabe mit gänzlich neuen Zielen dargestellt hätte, haben in Baden-Württemberg nicht stattgefunden. Auch in der Diskussion um eine mögliche Reform des Länderfinanzausgleichs überwiegt die Kontinuität zur Position der Vorgängerregierung: Sowohl Schwarz-Gelb wie auch Grün-Rot setzten sich für eine Reform des Länderfinanzausgleichs ein, an dessen Ende eine Verringerung der Zahlungsverpflichtungen Baden-

10 Vgl. https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/150319_Anhang_PM_Tabelle_Konzept_LFA.pdf (09.03.2017).

Württembergs stünde. Insofern lässt sich festhalten, dass Winfried Kretschmann mit der Ankündigung „Baden-Württemberg steht keine politische Revolution bevor, sondern eine ökologisch-soziale Erneuerung“ in seiner ersten Regierungserklärung zumindest im ersten Teil Recht behalten sollte (Regierungserklärung 2011: 3).

Auf der Ebene der Reformen erster oder zweiter Ordnung sind in der Regierungszeit von Grün-Rot nach dem Regierungswechsel 2011 jedoch zahlreiche interessante Reformen durchgeführt und zum Teil andere Schwerpunktsetzungen gewählt worden, die so bei einer anderen Regierungskonstellation nicht zu erwarten gewesen wäre. Ein Beispiel stellt hier insbesondere die Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5% auf 5% dar. Diese Steuererhöhung, wahltaktisch geschickt gleich zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen und verabschiedet, hat – neben der oben beschriebenen positiven wirtschaftlichen Lage – ihren Teil dazu beigetragen, dass die Staatseinnahmeseite in der Finanzpolitik gestärkt wurde und in drei Jahren der Legislaturperiode ein ausgeglichener bzw. sogar leichte Überschüsse im Landeshaushalt präsentiert werden konnten, wobei freilich 2011 und 2013 leichte Defizite verzeichnet wurden.

Bewertet man die oben dargestellten Regulierungsreformen der Regierung Kretschmann aus politikwissenschaftlicher Sicht, so fällt insgesamt auf, dass es trotz des Regierungswechsels nach jahrzehntelanger CDU-Regentschaft zur Regierung Kretschmann nicht zu radikalen Pfadbrüchen und Politikwechseln in der grün-roten Regierungszeit gekommen ist. Wesentliche Teile der Regulierungspolitik in der Finanzpolitik der Regierung Kretschmann befinden sich durchaus in Kontinuität zu der Politik der bürgerlichen Vorgängerregierungen, etwa bei den Positionierungen zum Länderfinanzausgleich. Unterhalb der Ebene radikaler Politikwechsel, kann jedoch festgestellt werden, dass sehr wohl auch erkennbare Unterschiede in der Schwerpunktsetzung von finanzpolitischen Maßnahmen auf der Ebene Reformen erster und zweiter Ordnung erfolgt sind, die den Annahmen der klassischen Parteiendifferenztheorie in weiten Teilen entsprechen, etwa bei der Erhöhung der Grunderwerbssteuer. So zeigt die Analyse der tatsächlich durchgeführten Reformen der grün-roten Finanzpolitik, dass von Grün-Rot zahlreiche finanzpolitische Entscheidungen gefällt wurden, die in dieser Form von einer CDU-geführten Landesregierung nicht zu erwarten gewesen wären, während in anderen Bereichen durchaus Kontinuität zur Politik der Vorgängerregierung(en) gewahrt wurde.

Betrachtet man die Finanzpolitik der grün-roten Landesregierung nun abschließend aus dem Blickwinkel der institutionellen Neuerung durch die Schuldenbremse und dem dadurch entstehenden Erfordernis der Schaffung ausgeglichener Haushalte, so lassen sich hier die Erwartungen der Parteiendifferenztheorie im Wesentlichen bestätigen. Begünstigt durch die positive wirtschaftliche Entwicklung während der Legislaturperiode von rot-grün, den daraus resultierenden Steuermehreinnahmen und den sich aus der Finanzkrise ergebenden niedrigen Zinsen auf die Altschulden ist der durch die Schuldenbremse entstehende Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte in Baden-Württemberg ohnehin durch externe Faktoren abgemildert wurden. Darüber hinaus hat sich die grün-rote Landesregierung zum strukturellen Ausgleich der Haushalte jedoch

entschlossen, eindeutig auf eine gestärkte Staatseinnahmehasis zu setzen. Wie in Kapitel zwei gezeigt wurde, sind die Ausgaben bis auf wenige Ausnahmen in nahezu allen Politikfeldern erhöht worden. Somit wurden die – durch die positive wirtschaftliche Entwicklung entstehenden – Gestaltungsmöglichkeiten somit in Form von höheren Staatsausgaben und Investitionen genutzt. Im Gegenzug wurde zur Haushaltssanierung die Staatseinnahmehasis jedoch ebenfalls gestärkt. Die Erwartungen der Parteiendifferenztheorie, nach der sich linke Regierungen beim Zielkonflikt zwischen niedrigeren staatlichen Handlungsspielräumen und geringeren Staatsinvestitionen einerseits und niedrigeren Steuern und Staatseinnahmen andererseits eher für einen starken Staat entscheiden wurden für den vorliegenden Fall der ersten grün-roten Landesregierung bestätigt. Maßgebliche Maßnahmen zur Stärkung der Staatseinnahmen bildeten dabei insbesondere die substantielle Erhöhung der umfangreichsten Landessteuer durch die Grunderwerbssteuererhöhung sowie die Vergrößerung der Staatseinnahmehasis unter anderem durch zusätzliche Steuerfahnder. Diese Anpassungsreaktion im Vorfeld der neuen Regulierung im Zuge der Einführung der Schuldenbremse ist einerseits überraschend, insbesondere wenn man bedenkt, dass durch die Pfadabhängigkeit der langen bürgerlichen Regentschaft, das strukturell konservative Umfeld und die starke exportlastige Industrie Baden-Württembergs gegen die Dominanz klassischer Parteiendifferenzen sprechen. Andererseits bestätigt und bestärkt dieser Befund die These, dass auch im Zeitalter der permanenten Austerität (Pierson 1994 und 1996) unter bestimmten Voraussetzungen noch durchaus klassische Parteiendifferenzen zwischen den verschiedenen politischen Lagern zu finden sind.

6 Literatur

- Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2015): <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.asp?rev=RV2011&tbl=tab02&lang=de-DE> (6.3.2016).
- Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2016): <http://www.vgrdl.de/VGRdL/MethDef/brochure.pdf#%FE%FF%00I%00n%00h%00a%00I%00t%00%00V%00G%00R%00%00B%00r%00o%00s%00c%00h%00FC%00r%00e%00%002%000%001%004%00.%00i%00n%00d%00d%00%3A%00.%004%004%003%004%003%00%3A%002%004%007%000%009> (6.3.2016).
- Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html?year_month=201502 (6.3.2016).
- Arndt, Christoph / Hörisch, Felix (2015): Flexicurity policies in Europe – Diffusion and Effects of flexicurity labour market policies, in: CUPESSE Working Paper No. 2, CUPESSE Working Paper Series: Heidelberg.
- Bundesministerium für Finanzen (2016): Monatsbericht. 13 Schulden der öffentlichen Haushalte, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-1-13-schulden-der-oeffentlichen-haushalte.html> (25.2.2017).
- Busemeyer, Marius / Haastert, Susanne (2017): Bildung und Kultus: Nicht alles anders, aber manches ... , in: Hörisch, Felix / Wurster, Stefan (Hrsg.): Das grün-rote Experiment in Baden-Württemberg. Eine Bilanz der Landesregierung Kretschmann 2011-2016, Springer VS: Wiesbaden, 125–158.
- CDU-Regierungsprogramm (2011): Chancen ergreifen. Wohlstand sichern. Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg. Baden-Württemberg.
- Gerring, John (2008): Case Selection for Case-Study Analysis: Qualitative and Quantitative Techniques, in: Box-Steffensmeier, Janet / Brady, Henry / Collier, David (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Methodology, Oxford University Press: New York, 645–684.

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.
- Grünes Landtagswahlprogramm (2011): Das neue Programm für Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Hall, Peter (1993): Policy Paradigms, Social Learning, and the State. The Case of Economic Policymaking in Britain, in: *Comparative Politics* 25, 275–296.
- Hibbs, Douglas (1977): Political Parties and Macroeconomic Policy, in: *American Political Science Review* 71, 1467–1487.
- Hörisch, Felix (2013): Fiscal Policy in Hard Times – A fuzzy-set QCA of fiscal policy reactions to the financial crisis, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft (Comparative Governance and Politics)* 7:2, 117–141.
- Hörisch, Felix (2015): Mehr Industrie wagen!? Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der ersten grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg. in: *Der Bürger im Staat* 65:4, 207–213.
- Hörisch, Felix (2017): Finanz- und Wirtschaftspolitik unter dem Eindruck der Finanzkrise, in: Hörisch, Felix / Wurster, Stefan (Hrsg.): *Das grün-rote Experiment in Baden-Württemberg. Eine Bilanz der Landesregierung Kretschmann 2011-2016*, Springer VS: Wiesbaden, 47–68.
- Hörisch, Felix / Shore, Jennifer / Tosun, Jale / Werner, Claudius (2014): Labour market policies and youth unemployment. Policy Brief No. 1 of the project Cultural Pathways to Economic Self-Sufficiency and Entrepreneurship (CUPESE), Mannheim.
- Koalitionsvertrag (2011): Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg.
- Pierson, Paul (1994): *Dismantling the Welfare State? Reagan, Thatcher, and the Politics of Retrenchment*, Cambridge University Press: Cambridge.
- Pierson, Paul (1996): The New Politics of the Welfare State, in: *World Politics* 48:2, 143–179.
- Regierungserklärung (2011): Regierungserklärung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 25. Mai 2011 im Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart.
- Sack, Detlef (2010): Europäisierungsdruck und Parteiendifferenz in den deutschen Bundesländern. Die Rechtsprechung des EuGH und die Novellierung von Tariftreueregelungen, in: *Politische Vierteljahresschrift* 51, 619–642.
- Schmidt, Manfred (2010): Parties, in: Castles, Francis / Leibfried, Stephan / Lewis, Jane / Obinger, Herbert / Pierson, Christopher (Hrsg.): *The Oxford Handbook of the Welfare State*, Oxford University Press: Oxford 211–226.
- SPD-Regierungsprogramm (2011): Regierungsprogramm der SPD Baden-Württemberg 2011–2016, Baden-Württemberg.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2016): Landesfinanzen. Ausgaben und Einnahmen – Gesamtwirtschaftliche Gruppierung, https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/FinLand/OF_LA_GG.jsp (25.02.2017).
- Taz (2015): Freihandelsabkommen TTIP - Kretschmann freut sich drauf, <http://m.taz.de/!156674/m/> (25.02.2017).
- Tosun, Jale (2015): Jugendarbeitslosigkeit und Beschäftigungspolitik in der EU, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65, 12–19.
- Wagschal, Uwe / Wintermann, Ole / Petersen, Thieß (2009): *Konsolidierungsstrategien der Bundesländer*, Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Wagschal, Uwe / Wenzelburger, Georg (2009): Determinanten der Haushaltskonsolidierung der Bundesländer (1992–2006), in: *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft* 3, 33–58.
- Wenzelburger, Georg (2015): Parteien, in: Wenzelburger, Georg / Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): *Handbuch Policy-Forschung*, Springer VS: Wiesbaden, 81–112.

Autor

Dr. Felix Hörisch
 Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
 Institut für Politische Wissenschaft
 Bergheimer Str. 58 – Raum 03.042
 D-69115 Heidelberg
felix.hoerisch@ipw.uni-heidelberg.de

The *Journal of Self-Regulation and Regulation* is an open-access peer-reviewed online-journal serving as a outlet for edge-cutting interdisciplinary research on regulatory processes in individuals and organizations. It is published by the research council of Field of Focus 4 (FoF4) of Heidelberg University. The research council (RC) stimulates and coordinates interdisciplinary activities in research and teaching on self-regulation and regulation as part of the university's institutional strategy „Heidelberg: Realising the Potential of a Comprehensive University“, which is funded by the Federal Government as part of the excellence initiative.

The *Journal of Self-Regulation and Regulation* publishes two volumes per year, regular volumes containing selected articles on different topics as well as special issues. In addition, regular volumes will inform the reader about the diverse activities of FoF4, uniting scientists of the faculty of behavioral and empirical cultural studies, the faculty of social sciences and economics, as well as the faculty of law.

Any opinions of the authors do not necessarily represent the position of the research council of FoF4. All copyright rights and textual responsibilities are held exclusively by the authors.

Imprint:

Journal of Self-Regulation and Regulation Volume 03 (2017)

Research Council of Field of Focus 4, Heidelberg University

Forum Self-Regulation and Regulation

Hauptstr. 47–51

69117 Heidelberg, Germany

Fon: +49 (0)6221 / 54 – 7122

E-mail: fof4@psychologie.uni-heidelberg.de

Internet: <https://www.uni-heidelberg.de/fof4>

Publisher: Research Council of Field of Focus 4, Heidelberg University

Spokesperson: Sabina Pauen, Department of Psychology

Editorial Team: Melanie Bräunche, Sabine Falke

You can download the volumes of the *Journal of Self-Regulation and Regulation* free of charge at:

<http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/josar/index>.

